

## Stellungnahme des DBSH zur Studienstruktur nach Umsetzung des Bologna-Prozess

---

*(Stand 2010)*

Die neue Studienstruktur hat bislang nicht die erhofften Verbesserungen für den Beruf gebracht. Verkürzte Studienzeiten und der ohne Mehrpersonal zusätzlich erfolgte Aufbau von Master-Studiengängen haben nicht nur für die Studierenden fatale Folgen. Bisherige Praxissemester oder das einjährige Anerkennungsjahr wurden vielerorts durch nur noch 100 Tage Praktikum ersetzt, um das Studium zu verkürzen. Damit stehe die staatliche Anerkennung des Berufes heute nur noch auf dem Papier, viele BerufsabsolventInnen kennen kaum die Praxis und sehen sich mit ihrer Verantwortung überfordert.

Um Kapazität für die Master-Studiengänge zu schaffen, haben viele Fachhochschulen den Vorlesungs- und Prüfungsbetrieb ausgebaut. Die Lehre selbst bezieht sich immer mehr auf die reine Wissensvermittlung - die persönliche Betreuung der Studierenden, das berufliche „Können“ und professionelle Identität verlieren zusehends an Bedeutung. Auch könne von einer europäischen Vergleichbarkeit von Studienleistungen noch weniger die Rede sein als bisher. Auch das Akkreditierungsverfahren für die Studiengänge habe nicht zu einer Qualitätssicherung geführt - „In vielen Akkreditierungsverfahren wurden gute Empfehlungen entwickelt, aber letztendlich wurden alle Studienangebote anerkannt“.

Vom DBSH unterstützt wurde die Möglichkeit, auch an Fachhochschulen ein Master-Studium in Sozialer Arbeit zu absolvieren. Entstanden aber ist ein Wildwuchs an Studienabschlüssen mit jeweils unterschiedlichen Titeln und vielfach in weiter Ferne von der Wissenschaft Sozialer Arbeit.

Der DBSH fordert eine Rücknahme der Verschulung des Studiums. Darüber hinaus fordert der DBSH Konsequenzen in Bezug auf Dauer und Praxisorientierung des Studiums:

BA: Das BA-Studium muss sich generalisiert auf die Soziale Arbeit beziehen. Es soll eine Dauer von mindestens sieben Semestern haben.

BE: Außerhalb des BA-Studiums ist mindestens ein Berufseinmündungsjahr (als Anerkennungsjahr, o.Ä.) als Grundlage für die staatliche Anerkennung abzuleisten.

MA: Erst die Masterstudiengänge in der Sozialen Arbeit können - neben einem forschungsorientierten Master im Bereich der Sozialen Arbeit - Schwerpunkte bilden (z.B. Frühkindliche Pädagogik, Kinder- und Jugendpsychotherapeut, Evaluation, Menschenrechte, usw.). Das Masterstudium sollte eine Dauer von mindestens fünf Semestern haben (incl. Praxisanteile und Abschlussarbeit).

Von den Lehrangeboten in der Sozialen Arbeit erwartet der DBSH einen stärkeren Beitrag zur Professionsentwicklung, mehr Verbindung zur beruflichen Praxis und eine Kompetenzorientierung des Studiums.

Die Studienstruktur ist bundesweit zumindest so weit zu vereinfachen (etwa über kompetenzorientierte Modulbeschreibungen), dass ein Wechsel des Studienortes und Auslandssemester bei Anerkennung der hier oder dort erworbenen Studienleistungen möglich ist.